



# Baden-Württemberg

LANDWIRTSCHAFTLICHES TECHNOLOGIEZENTRUM AUGUSTENBERG  
AUSSENSTELLE STUTTGART

## Informationen über die Strategie zur Bekämpfung des Erregers der Feuerbrandkrankheit mit streptomycinhaltigen und alternativen Präparaten im Kernobst 2011

Die Feuerbrandkrankheit verursachte in den vergangenen Jahren große Schäden an Kernobst. Es ist bisher nicht gelungen wirksame Bekämpfungsmaßnahmen ohne antibiotikahaltige Pflanzenschutzmittel zu entwickeln. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat deshalb das Inverkehrbringen und die Anwendung von "Strepto" und "Firewall 17 WP" nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 des Pflanzenschutzgesetzes mit neuen Auflagen genehmigt: **In 2011 dürfen streptomycinhaltige Mittel in Erwerbsanlagen höchstens zweimal und nur während der Blüte angewendet werden, in Vermehrungsanlagen dagegen höchstens dreimal und auch nach Hagel (29. März 2011 bis 26. Juli 2011).**

Wie die Erfahrungen zeigen, reichen in Jahren mit lang anhaltender Infektionsgefahr 2 Behandlungen mit streptomycinhaltigen Mitteln zur Bekämpfung in Erwerbsanlagen nicht aus. Mit einer Spritzfolge aus Blossom Protect könnte eine bessere Wirkung erreicht werden. In Abhängigkeit vom Blühzustand der Anlage und der voraussichtlichen Wetterentwicklung wird folgendes empfohlen:

Am 1. Infektionstag bei Blühbeginn eine Behandlung mit dem Pflanzenstärkungsmittel Blossom Protect (Komponente A: 5,25 kg je ha und je m Kronenhöhe, Komponente B: 0,75 kg je ha und je m Kronenhöhe) erwägen. Die mögliche Berostungsförderung bei empfindlichen Sorten und die eingeschränkte Mischbarkeit mit Fungiziden ist zu beachten. Steht die Anlage am ersten Infektionstag bereits in der Vollblüte, gleich mit einem streptomycinhaltigen Mittel beginnen. Die folgenden Infektionstage bei Vollblüte mit einem streptomycinhaltigen Mittel abdecken, maximal zweimal anwenden.

### **Anwendung: "Strepto" oder "Firewall 17 WP" dürfen nur angewendet werden, wenn**

- der Berechtigungsschein des zuständigen Landratsamtes vorliegt,
- die Freigabe des Mittels und der Anwendungstermin durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Stuttgart, über den **amtlichen Warndienst** bekannt gegeben wurde und
- die Gebrauchsanleitung und die im folgenden aufgeführten Einschränkungen eingehalten werden.

**Einkauf:** Der Einkauf der Pflanzenschutzmittel "Strepto" und "Firewall 17 WP" ist nur gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines möglich. Dieser Berechtigungsschein beinhaltet gleichzeitig die Erlaubnis zur Anwendung von "Strepto" oder "Firewall 17 WP". Zur Anwendung von Restmengen streptomycinhaltiger Produkte aus den Vorjahren ist ebenfalls ein Berechtigungsschein erforderlich.

**Information der Imker:** Honig, der im Einzugsbereich von mit "Strepto" oder "Firewall 17 WP" behandelten Anlagen gewonnen wurde, kann unter ungünstigen Bedingungen Streptomycinsulfat über der geltenden Rückstandshöchstmenge von 0,01 mg/kg enthalten. Imker, deren Bienenstände sich im Umkreis von bis zu 3 km befinden, sind deshalb 8 bis 14 Tage vor der eventuell notwendigen Anwendung grundsätzlich vom Anwender zu unterrichten. Über den genauen Anwendungstermin können sich die Imker über den telefonischen Auskunftgeber für den Pflanzenschutz im Obstbau informieren (siehe Rückseite). Betroffene Imker können ihren Honig kostenlos auf Streptomycinsulfatrückstände bis zum 30. Juni 2011 beim LTZ Augustenberg untersuchen lassen. Die Organisation der Probenannahme und Weiterleitung der Proben erfolgt über das zuständige Landratsamt. Bei Überschreiten der Höchstmenge ist der Honig nicht verkehrsfähig und wird aufgekauft. Der Imker wird entschädigt.

**Anwendungsgebiete:** "Strepto" oder "Firewall 17 WP" sind unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und der Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und der Allgemeinverfügung der Regierungspräsidien für die Anwendung in Apfel-, Birnen- und Quittenbeständen des Erwerbsobstbaues sowie an Kernobstpflanzen in Vermehrungsbetrieben erlaubt (Anwendungsbestimmungen). Die Anwendungen im Streuobst und im öffentlichen und privaten Grün, wie z. B. Hausgärten, Parkanlagen sowie in Wohngebieten, ist nicht zulässig.

## Aufwand:

Kernobst:	0,3 kg je ha und je m Kronenhöhe
Mindestwasseraufwand:	250 l je ha und je m Kronenhöhe
Maximale Zahl der Anwendungen in Erwerbsanlagen:	2 und nur in der Blüte
in Vermehrungsanlagen:	3 und auch nach Hagel

**Anwendungstermine:** "Strepto" oder "Firewall 17 WP" dürfen **erstmalig im Jahr nur nach Freigabe, d. h. nach Bekanntgabe von hoher Infektionswahrscheinlichkeit und des Behandlungstermins** durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Stuttgart angewandt werden. Diese Bekanntgabe wird über den **amtlichen Warndienst für Pflanzenschutz im Obstbau** durch das zuständige Landratsamt mitgeteilt (telefonische Auskunftgeber, Warndienstfax, siehe unten). Werden weitere Anwendungen notwendig, werden diese Termine ebenfalls über den amtlichen Warndienst bekannt gegeben. Befürchtet ein Obstbauer einen aktuellen Befall durch Feuerbrand vor der ersten Bekanntgabe von hoher Infektionswahrscheinlichkeit, dann soll er sich unverzüglich an das zuständige Landratsamt wenden. Die Information über die Infektionswahrscheinlichkeit und den Behandlungstermin erfolgt nach pflichtgemäßer fachlicher Einschätzung des Infektionsrisikos. Das jeweilige Infektionsrisiko wird mit Hilfe von meteorologischen Messstationen nach 2 Prognosemodellen ermittelt. Diese Prognosemodelle haben sich in den letzten 17 Jahren bewährt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der tatsächliche Infektionszeitpunkt bzw. der Befallsverlauf nicht der Vorhersage der Prognosemodelle entspricht.

**Gebrauchsanleitung:** Vor der ersten Anwendung ist die Gebrauchsanleitung sorgfältig zu lesen und zu beachten, um Fehlanwendungen und Gefährdungen des Arbeitspersonals zu vermeiden. Der Anwender muss sachkundig sein und das Mittel nach guter fachlicher Praxis anwenden. Erntegut/Mähgut aus Unterkulturen behandelter Flächen darf im Behandlungsjahr nicht verfüttert werden.

**Abstandsauflagen:** Zwischen der behandelten Kernobstfläche und einem Oberflächengewässer muss ein Abstand von mindestens 20 m eingehalten werden. Bei verlustmindernden Geräten betragen die Abstände bei 50 % Abdriftminderung mindestens 15 m und bei 75 % oder 90 % mindestens 5 m.

**Wasserschutzgebietsauflage:** keine **Wartezeit:** F (Wartezeit durch Anwendungsbedingungen abgedeckt)

**Bienenschutz:** Das Mittel ist bis zu der höchsten genehmigten Aufwandmenge als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**Aufzeichnungen:** Der Anwender ist verpflichtet, den Zeitpunkt, die Zahl der Behandlungen und die zum jeweiligen Termin behandelte Flächengröße schriftlich im Berechtigungsschein und z. B. im Betriebsheft zu dokumentieren. Der Berechtigungsschein für Erwerbsanlagen ist bis zum **31.05.2011** dem zuständigen Landratsamt zu übersenden, der Berechtigungsschein für Vermehrungsanlagen bis zum **15.8.2011**.

**Kontrollen:** Der Kauf, die Lagerung und Anwendung von "Strepto" oder "Firewall 17 WP" werden überprüft, ebenso das Vorhandensein des Berechtigungsscheins.

**Diese Hinweise sind nach den Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Braunschweig, zu befolgen. Zuwiderhandlungen können nach dem Pflanzenschutzgesetz geahndet werden.**

Rufnummern für den Infoservice Pflanzenbau und Pflanzenschutz Baden-Württemberg:

Fachgebiet **Pflanzenschutz im Obstbau** (mit 24-Stunden-Dienst):

**01805 / 197 197 –** (14 Cent/Minute aus dem Festnetz der Telekom, Mobilfunkpreise evtl. abweichend)

<b>Ludwigsburg:</b>	<b>-26</b>	<b>Lörrach:</b>	<b>-33</b>
<b>Bruchsal:</b>	<b>-27</b>	<b>Offenburg:</b>	<b>-34</b>
<b>Sinsheim:</b>	<b>-28</b>	<b>Bavendorf:</b>	<b>-37</b>
<b>Breisach/Freiburg:</b>	<b>-31</b>	<b>Waldshut</b>	<b>-36</b>

**Fax-Warndienste** sind eingerichtet bei: LRA Karlsruhe (Bruchsal), LRA Breisgau-Hochschwarzwald (Freiburg), LRA Ortenaukreis (Offenburg), LRA Bodenseekreis (KOB Bavendorf).

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum  
Augustenberg (LTZ)  
Neßlerstr. 23-31  
76227 Karlsruhe  
Tel.: 0721 / 9468-0  
Fax: 0721 / 9468-112  
eMail: [poststelle@ltz.bwl.de](mailto:poststelle@ltz.bwl.de)  
Internet: [www.ltz-augustenberg.de](http://www.ltz-augustenberg.de)

### Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg - Außenstelle Stuttgart  
Reinsburgstraße 107  
70197 Stuttgart  
Tel.: 0721 / 9468-450  
Fax: 0721 / 9468-451

Stand: 31.03.2011